

An die Vorsitzenden der Kreisverbände und LandFrauenvereine, die für die KV zuständigen Beraterinnen sowie an die Vorstandsmitglieder im NLV

20.09.2018

Rundschreiben 2/2018
EU – Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Damen,

seit dem 25.05.2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Sie gilt für alle Unternehmen, Organisationen und Verbände, unabhängig von der Größe, der Rechtsform und der Ziele, die angestrebt werden. Damit müssen sich auch alle LFV und KV an diese Richtlinie halten.

Die Richtlinien sind komplex und zahlreiche Presseberichte und Informationen über Strafgebühren bei Nichteinhaltung der Richtlinie haben zu Verunsicherungen geführt.

Der NLV hat sich intensiv mit der Richtlinie befasst und sich auch mit der Landesbehörde für Datenschutz auseinandergesetzt.

Auf politischer Ebene haben wir eine Stellungnahme zu dem Thema herausgebracht und den hohen Aufwand für ehrenamtlich geführte Vereine bemängelt. Gleichzeitig haben wir Vereinfachungen in der Umsetzung gefordert.

Wichtig ist: Datenschutz ist ein bedeutsames Thema, das alle angeht und das auch wir in der LandFrauenarbeit ernst nehmen müssen.

Fakt ist auch, dass die meisten Organisationen die Richtlinie längst noch nicht vollständig umsetzen. Nach Rücksprache mit der Datenschutzbehörde Niedersachsen ist es vor allem wichtig, als Verband deutlich zu machen, dass wir den Datenschutz unserer Mitglieder ernst nehmen und verantwortungsvoll mit den Daten umgehen.

Ein Großteil der Vereine hat sich bereits in der Vergangenheit Datenschutz betrieben und z. B. keine Daten nach außen gegeben, Fotos mit Bedacht veröffentlicht u. s. w. Die LandFrauen sind auf dem richtigen Weg.

Um Ihnen die Umsetzung der EU-DSGVO zu erleichtern, haben wir anliegend nach bestem Wissen Materialien für Sie zusammengestellt. Der Datenschutzbeauftragte des Landesverbandes der Maschinenringe hat die Unterlagen sachlich geprüft und für gut befunden.

Die Unterlagen geben die aus unserer Sicht wichtigsten Inhalte wieder. Dennoch kann es sein, dass sie nicht auf alle Vereine und KV zutreffen, vor allem bei der Umsetzung des Datenschutzes Ihrer Homepage. Hier bitten wir Sie, sich mit Ihrem Homepagebetreiber in Verbindung zu setzen, der genau beurteilen kann, was Sie auf Ihrer Homepage nutzen bzw. anwenden.

Bei Vereinen, die wirtschaftlich aktiv sind oder Beschäftigte haben, sind z. T. weitere Punkte zu berücksichtigen.

Anliegend erhalten Sie:

- *Handlungsleitfaden des NLV für die Umsetzung der EU-DVSGO in den LFV/KV*
- *Muster der Verarbeitungstätigkeiten eines Vereins*
- *Muster für die Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten*

- *Hinweise, worauf Vereine bei der EU-DSGVO bei der Homepage und bei Sozialen Medien achten müssen*
- *Muster für eine Datenschutzerklärung*
- *Muster für eine Datenschutzerklärung auf der Homepage*
- *Muster für Impressum*

Auf den Bezirkstagungen haben wir das Thema EU – DSGVO in die Tagesordnung aufgenommen, um auch mündlich verschiedene Punkte zu erläutern und um Fragen zu beantworten.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit den Unterlagen verständliche Arbeitshilfen für die Umsetzung der EU-DSGVO an die Hand gegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Maria Vogel, Geschäftsführerin